

## **Haushaltsentwurf 2021 liegt aus**

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Marienmünster für das Haushaltsjahr 2021 liegt ab dem 27.01.2021 während der Dauer des Beratungsverfahrens zur Einsichtnahme öffentlich aus. Der Satzungsentwurf mit seinen Anlagen kann während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

**montags – donnerstags von 8:30 Uhr – 12:30 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr,  
freitags von 8:30 Uhr – 12:00 Uhr**

im Rathaus, Schulstr. 1, 37696 Marienmünster, Zimmer 5 (Kai Schöttler) eingesehen werden. Ferner ist der Entwurf im Ratsinformationssystem unter [www.marienmuenster.de](http://www.marienmuenster.de) eingestellt.

Gemäß § 80 Abs. 3 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen können Einwohner und Abgabepflichtige innerhalb von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen gegen den Entwurf erheben. Die Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Marienmünster, Kämmerei, Herr Schöttler (Zimmer 5), Schulstr. 1, 37696 Marienmünster einzulegen. Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Marienmünster in öffentlicher Sitzung.

Marienmünster, den 27.01.2021

gez.  
Josef Suermann  
Bürgermeister